

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Vorberatung im: ----

---

**Betreff: Gender Mainstreaming am Beispiel Sportfreianlagen**

Bezug: Vorlage 527/2010

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### Beschlussantrag:

Für das Projektvorhaben ‚SportGen<sup>2</sup> - Gender- und Generationengerechtigkeit im Dialog‘ werden im Haushalt 2012 bei der HHSt 2.5600.9410.000-0101 (Baumaßnahmen Gender Budgeting) 20.000 € eingestellt.

Für die Projektbegleitung werden aus dem Haushalt 2011 von der Stabstelle Gleichstellung und Integration 11.300 € zur Verfügung gestellt. Von der Fachabteilung Schule und Sport werden aus Budgetmitteln 5.000 € bereit gestellt. Diese Mittel werden in das HHjahr 2012 übertragen werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Jahr 2011	Jahr: 2012	Folgej.: 2013
Investitionskosten:		€ 20.000,00	€ 0,00
bei HHStelle veranschlagt:		2.5600.9410.000-0101 (Verm.HH)	
Projektbegleitung	€ 16.300,00		

#### Ziel:

Die Vorlage informiert über das Projektvorhaben ‚SportGen<sup>2</sup> - Gender- und Generationengerechtigkeit im Dialog‘. Die Auswertungsergebnisse der exemplarischen Nutzungserfassung an ausgewählten Sportfreianlagen werden zusammenfassend vorgestellt. Die Verwaltung informiert über ihren Vorschlag zur weiteren Bearbeitung sowie die inhaltlichen und finanziellen Auswirkungen der Projektumsetzung.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Anlass ist die Bearbeitung des Antrags 527/2010 von AL/Grüne. Dieser beauftragt die Verwaltung mit der Erfassung der Personengruppen, die die Sportstättenfreianlagen nutzen (ähnlich einer Verkehrszählung). Die Zählung soll erfassen,

- a. wie viele Jungen und wie viele Mädchen,
- b. welchen Alters,
- c. mit und ohne Migrationshintergrund sich auf den Anlagen betätigen.

Diese Daten sollen aufzeigen, in welchem Umfang die jeweiligen Personengruppen von städtischen Geldern profitieren. Mittelfristiges Ziel ist die Einführung von Gender Budgeting in einen Teilbereich des städtischen Haushalts, der langfristig eine umfangreichere geschlechtersensible und -gerechtere Haushaltsführung folgen soll.

### 2. Sachstand

Zur Bearbeitung dieser Querschnittsaufgabe wurde im Januar 2011 eine Arbeitsgruppe gegründet, an der unter der Projektleitung der Stabsstelle Gleichstellung und Integration der Fachbereich Tiefbau, die Fachabteilungen Haushalt und Beteiligungen, Schule und Sport und Stadtplanung beteiligt sind.

Nach einer Schulung zu den Grundlagen des Gender Mainstreaming und dessen Relevanz für den Bereich des Sports hat sich die Arbeitsgruppe mit der Machbarkeit einer Nutzungserfassung von Sportfreianlagen beschäftigt. Dazu wurden in einem ersten Schritt mehrere Sportfreianlagen besichtigt, um einen Überblick über deren Lage und Beschaffenheit zu gewinnen. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Anlagen in ihrer Ausstattung recht ähnlich sind und sich vor allem für die Sportarten Fußball und Basketball eignen. Zumeist sind die Anlagen umzäunt, Beleuchtung und Verkehrsanbindung sind nicht immer gegeben. Auch hinsichtlich des Zustands der Anlagen zeigen sich große Unterschiede. Die Zugänglichkeiten zu den Sportanlagen gestalten sich unterschiedlich. Teilweise sind Sportanlagen in Vereins- oder in städtischer Verwaltung. Es besteht aber für nicht-institutionalisierte Gruppen die Möglichkeit, auf diesen Anlagen Nutzungszeiten anzumieten, sofern welche zur Verfügung stehen. Auf komplett frei zugänglichen Sportanlagen wie bspw. Bolzplätze, Kleinspielfelder, Beachfelder, werden keine Nutzungszeiten vergeben, da diese Plätze für die Bürgerinnen und Bürger ohne Reservierung von Belegungszeiten nutzbar sind.

Da eine Vollerhebung aller Sportfreianlagen mit den verfügbaren Ressourcen nicht umsetzbar gewesen wäre, wurden in einem zweiten Schritt in einem Abwägungsprozess zwei Anlagen ausgewählt, die hinsichtlich der demografischen Daten der Bewohnerschaft, der derzeitigen Ausgestaltung der Sportfreianlagen, ihrer Verkehrsanbindung und Lage als repräsentativ für das Stadtgebiet Tübingen erachtet werden können. Es handelt sich dabei um die Anlagen an der Bismarckstraße und der Heinrichswiese im Stadtteil Lustnau.

Im Sommer 2011 (Juni bis August) wurde eine beobachtende Zählung an den beiden Anlagen durchgeführt, bei welcher die Kriterien a) Geschlecht, b) Alter und c) Migrationshintergrund erfasst wurden.<sup>1</sup> Im Untersuchungszeitraum wurden beide Anlagen an sieben Wochentagen zu definierten Zeiten beobachtet. Bei schlechtem Wetter (Gewitter oder Regen) wurde die Erfassung verschoben.

---

<sup>1</sup> Geringfügige Abweichungen sind daher – ähnlich wie bei einer Verkehrszählung – möglich. Mit der rein beobachtenden Methode der Nutzungserfassung sollte vermieden werden, Interessen vor Ort vorzeitig zu mobilisieren und damit möglicherweise die Ergebnisse zu verzerren.

Insgesamt wurden an beiden Anlagen zusammen rund 250 Personen erfasst. Davon sind 21,6 % weiblich (54 Personen) und 78,4 % männlich (196 Personen). Knapp ein Fünftel aller Nutzerinnen und Nutzer hat einen Migrationshintergrund (19,6 %). Von den männlichen Nutzern sind es 18,4 % mit Zuwanderungsgeschichte, bei den weiblichen Nutzerinnen knapp ein Viertel (24 %). Hinsichtlich des Alters wurden die Personen in vier Gruppen eingeteilt: Kinder von 0 bis 12 Jahren, Jugendliche von 13 bis 18 Jahren, Erwachsene 19 bis 65 Jahren und Ältere ab 66 Jahren. Die Kinder machten dabei mit 62,8 % die größte Gruppe aus (157 Personen), gefolgt von den Erwachsenen mit 24,4 % (61 Personen), den Jugendlichen mit 11,6 % (29 Personen) und den Älteren, die mit 1,2 % (3 Personen) die kleinste Gruppe waren.

Werden die Anlagen einzeln ausgewertet, so zeigt sich eine jeweils spezifische Nutzungsverteilung. Die Anlagen an der Heinrichswiese sind im Ortskern gelegen und gut mit dem ÖPNV erreichbar. Die am häufigsten beobachteten, nicht-organisierten Sportarten sind hier Basketball, Fußball und Beachvolleyball. Bei der Anlage Bismarckstraße wurden die Skater- und Basketballanlage erhoben, da diese öffentlich zugänglich sind. Die Sportarten und die Erreichbarkeit der Anlagen spiegeln sich in erster Linie in der Gesamtzahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Altersstruktur wider. An der Heinrichswiese wurden insgesamt 198 Personen, an der Bismarckstraße 52 Personen gezählt. Die zentral gelegenen Anlagen an der Heinrichswiese sind vor allem für Kinder (fast 70 %) attraktiv, während die Anlagen an der Bismarckstraße von Erwachsenen (44,2 %) und Kindern (42,3 %) zu beinahe gleichen Teilen besucht werden. Der Anteil der weiblichen Nutzerinnen liegt an der Bismarckstraße mit 25 % etwas über dem an der Heinrichswiese (20,7 %). An der Bismarckstraße ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit 14,3 % um fast 6 Prozentpunkte geringer als an der Heinrichswiese (20,2 %).

Hinsichtlich der Gerechtigkeit der Mittelverteilung lassen sich aus der exemplarischen Erhebung an den beiden Anlagen folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- a. Derzeit profitieren Männer mit einem Anteil von 78,4 % an allen Nutzerinnen und Nutzern deutlich stärker von städtischen Geldern, die in Sportfreianlagen fließen.<sup>2</sup>
- b. Hinsichtlich der Altersgruppen sind es Kinder und Erwachsene, gefolgt von den Jugendlichen, die Sportfreianlagen am häufigsten nutzen. Kaum erreicht werden ältere Menschen ab 66 Jahren.
- c. Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund machen einen Anteil von knapp 20 % aus und liegen damit unter deren Anteil von einem Viertel der Gesamtbevölkerung. Von allen Personen mit Zuwanderungsgeschichte machen Kinder mit 77,55 % den größten Anteil der Nutzerinnen und Nutzer aus, gefolgt von Erwachsenen mit rund 20 %.
- d. Die Ausgestaltung, Lage und Erreichbarkeit der Anlagen scheint die Zusammensetzung der Nutzergruppen zu beeinflussen.

Die Verteilungsgerechtigkeit in den städtischen Mitteln kann über zwei Wege verbessert werden. So können Benachteiligungen ausgeglichen werden, indem die Personengruppen an anderer Stelle gezielt gefördert werden oder indem die Anlagen künftig so gestaltet werden, dass sie auch für Mädchen und Frauen, Ältere und Menschen mit Migrationshintergrund als Begegnungsräume an Attraktivität gewinnen.

Die Auswertungsergebnisse der Nutzungserfassung können zur Prüfung der Verteilungsgerechtigkeit der finanziellen Mittel auf die beiden Anlagen herangezogen werden. Dazu wurden sämtliche Sportfreianlagen in der Vermögensbewertung erfasst. Das Buchungsverfahren wurde so angepasst, dass die einzelnen Anlagen gesondert betrachtet werden können.

---

<sup>2</sup> Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Mädchen- und Frauenanteil im Hallensport in der Regel überwiegt.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Das Projektvorhaben wird mit einer externen Begleitung und Moderation umgesetzt werden. Die finanziellen Mittel für den Beteiligungsprozess inklusive der Durchführung der öffentlichen Planungswerkstatt können zu ca. einem Drittel aus dem Budget der Fachabteilung Schule und Sport (5.000,00 €) und zu ca. zwei Dritteln von der Stabsstelle Gleichstellung und Integration (11.300,00 €) getragen werden. Die benötigten Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Veränderungsmaßnahmen an den Anlagen werden in den Haushalt 2012 eingestellt. Begleitend wird von der Stabsstelle ein Drittmittelprojekt beantragt, um zusätzliche Gelder zu akquirieren und die personellen Ressourcen zur Projektumsetzung sicherzustellen.

In Zusammenhang mit der Erhebung der Verteilungsgerechtigkeit wurde vom Fachbereich Finanzen eine Bewertung der beiden Anlagen durchgeführt. An diesem Beispiel kann aufgezeigt werden, wie sich die Einführung von Gender Budgeting in einen Teilbereich des städtischen Haushalts einführen lässt und mit welchem Aufwand eine umfangreichere geschlechtersensible Haushaltsführung verbunden wäre.

Anhand der untersuchten Anlagen soll exemplarisch untersucht werden, wie diese künftig umgestaltet werden könnten, um den Anforderungen und Bedarfslagen möglichst breiter Bevölkerungsschichten und gerade auch der Älteren gerecht zu werden. Das Projektvorhaben plant dazu einen dialogorientierten Prozess mit den mittelbar und unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. In einem ersten Schritt sollen zu Beginn des Jahres 2012 die Akteure und Akteurinnen sowie Einrichtungen vor Ort (Grundschule, Kindertagesstätte, Gemeindehaus, Vereine und Jugendgruppen, Altenzentrum, Anwohnerschaft etc.) durch eine aufsuchende Beteiligung und aktivierende Befragung eingebunden werden. In einem zweiten Schritt soll im Frühsommer 2012 eine öffentliche und moderierte Planungswerkstatt durchgeführt werden, in der die Bürgerinnen und Bürger ihre Vorstellungen einbringen könnten. Die Ergebnisse der Planungswerkstatt werden dokumentiert. Daraus werden konkrete und realisierbare Handlungsempfehlungen zur künftigen Ausgestaltung der Anlagen abgeleitet, so dass noch Ende des Jahres 2012 mit den Veränderungsmaßnahmen begonnen werden könnte.

Der öffentliche Beteiligungsprozess ist an zwei Voraussetzungen gebunden. Zum einen muss dieser extern begleitet und moderiert werden, um die erforderliche Neutralität in diesem Entwicklungsprozess zu gewährleisten und die kombinierte Expertise in Gender Mainstreaming, Stadtentwicklung und der Moderation von Bürgerdialogen einzubinden. Zum anderen sollte ein Budget in Aussicht gestellt werden für die Veränderungsmaßnahmen an den Anlagen aufgewendet werden kann. Auf diese Weise wird dem Engagement der Bürgerschaft im Beteiligungsprozess Rechnung getragen, die sich davon auch eine Verbesserung in der Ausgestaltung ihres mittelbaren oder unmittelbaren Lebensumfelds versprechen.

### 4. Lösungsvarianten

Das Projektvorhaben wird nicht durchgeführt. Die Stadtverwaltung kann ohne zusätzliche Mittel das Projekt nicht realisieren.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich wie folgt darstellen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten</b>
Projektumsetzung	16.300,00 EUR
Veränderungsmaßnahmen	20.000,00 EUR
	<hr/>
	36.300,00 EUR

Der Betrag von 20.000 € ist im Haushaltsplan 2012 neu zu veranschlagen.

### 6. Anlagen – keine